



MONHEIM AM RHEIN

Kita-Bedarfsplanung 2022/23

Qualitative und quantitative Entwicklung der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege



Impressum

Herausgeber

Stadt Monheim am Rhein
– Der Bürgermeister –
Bereich Kinder, Jugend und Familie

Verantwortliche

Simone Feldmann, Bereichsleiterin
Gerlinde Knisel-Scheuring, Abteilungsleiterin Frühkindliche Bildung
Pia Steinfels, Jugendhilfeplanerin

Monheim am Rhein, Januar 2022



Gliederung:

Einleitung

1. Bevölkerungsentwicklung
2. Platzkontingente und Prognose
3. Ausbauplanung
 - 3.1. Übergangslösungen
 - 3.2. Planungsstand 6 weiterer Einrichtungen
 - 3.3. Investitionskostenförderung
4. Finanzielle Entwicklung
 - 4.1. Kindpauschalen
 - 4.2. Bundes-, Landesförderprogramme, zusätzliche KiBiz-Mittel
 - 4.3. Freiwillige kommunale Förderung
 - 4.4. Ausgleichzahlungen Gebührenbefreiung / Interkommunaler Finanzausgleich
 - 4.5. Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) Behinderung
5. Qualitätsentwicklung
 - 5.1. Entwicklungsstand der Mo.Ki-Familienzentren
 - 5.2. Kindertagespflege/Großtagespflege in anderen geeigneten Räumen
 - 5.3. Umsetzung von Inklusion in Kita und Kindertagespflege – Eingliederungshilfe
 - 5.4. Umsetzung der Revision des SGB VIII – Kinder und Jugendstärkungsgesetz
6. Fachkräftegewinnung



Einleitung

Die qualitative und quantitative Entwicklung von Betreuungs- und Bildungsangeboten in Kindertagesstätten und Kindertagespflege nimmt eine zentrale strategische Bedeutung einer familienfreundlichen Infrastruktur in der Hauptstadt für Kinder ein. Sie sichert für Monheimer Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und schafft für alle Kinder einen gleichberechtigten Zugang zu Angeboten der frühkindlichen Bildung.

Auch 2021 hält der Trend einer positiven Bevölkerungsentwicklung an. Monheim am Rhein wächst und wird jünger. Die Geburten sind erneut angestiegen und nach wie vor ziehen Familien in der Familiengründungsphase oder mit sehr jungen Kindern nach Monheim zu (vgl. Kapitel 1).

Im Kita-Jahr 2021/22 konnte eine Betreuungsquote im u3-Bereich von 47,7 % erreicht werden. Im Ist-Stand liegt die ü3-Betreuungsquote bei nur 85,9 %. Mit der Eröffnung der Kita Klanghafen am Monbagsee und weiteren Überbelegungen erhöht sich die Quote allerdings noch im laufenden Kita-Jahr. Durch die Eröffnungen von weiteren Einrichtungen sowie dem Ausbau der Kindertagespflege geht die Planung im Kita-Jahr 2022/23 von einer u3-Betreuungsquote von 59,1 % und einer ü3-Betreuungsquote von 98,5 % aus.

Trotz der Bevölkerungszuwächse gelingt vor Ort ein kontinuierlicher Ausbau der u3-Betreuungsquote mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Bereitstellung von Plätzen für alle Familien. Derzeit nimmt die Stadt Monheim am Rhein in NRW einen Spitzenplatz ein (vgl. Kapitel 2).

Durch die konsequente Ausbauplanung ist es gelungen, in den letzten Jahren vier neue Kitas zu eröffnen; sechs weitere Einrichtungen befinden sich noch in der Planungs- bzw. Bauphase. 2022 können drei davon in Betrieb genommen werden, voraussichtlich bis 2025 wird die Ausbauplanung abgeschlossen sein.

In Summe investiert die Stadt Monheim am Rhein für diese 10 Einrichtungen rund 35 Mio. Euro. Mit einer „Platzausbaugarantie“ hat das Land eine Förderung aller neu geschaffenen Plätze in Kita und Kindertagespflege in Aussicht gestellt. Die meisten Investitionskostenanträge der neu eröffneten Einrichtungen sowie der in Planung befindlichen Kitas, sind gestellt. Bisher wurden Mittel in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro bewilligt (vgl. Kapitel 3).

In den letzten Kita-Jahren hat die Landesregierung die Finanzierung der Einrichtungen deutlich angepasst. Darüber hinaus fördert die Stadt Monheim die Frühkindliche Bildungslandschaft mit zusätzlichen Mitteln. Eine Übersicht der finanziellen Entwicklung der letzten Jahre wird in Kapitel 4 dargestellt.

Neben der auskömmlichen Finanzierung und der Sicherung der notwendigen Fachkräftstunden, wird in gemeinschaftlicher Verantwortung mit allen Trägern und deren Einrichtungen sowie den Monheimer Tagespflegepersonen die Qualität der frühkindlichen Bildungslandschaft kontinuierlich weiterentwickelt. Das Konzept der Mo.Ki-Familienzentren ist hier eine tragende Säule. Schon jetzt wird die Stadt Monheim am Rhein in weiten Teilen den neuen Anforderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes gerecht. (vgl. Kapitel 5).

Vor dem Hintergrund eines Fachkräftemangels spielen das aktive Werben um Erzieherinnen und Erzieher sowie die Förderung von Ausbildung eine zentrale Rolle der trägerübergreifenden strategischen Personalplanung aller Kitas im Stadtgebiet. Die schon im Jahr 2017 gestartete Fachkräftekampagne wurde 2021 fortgeführt (vgl. Kapitel 6).

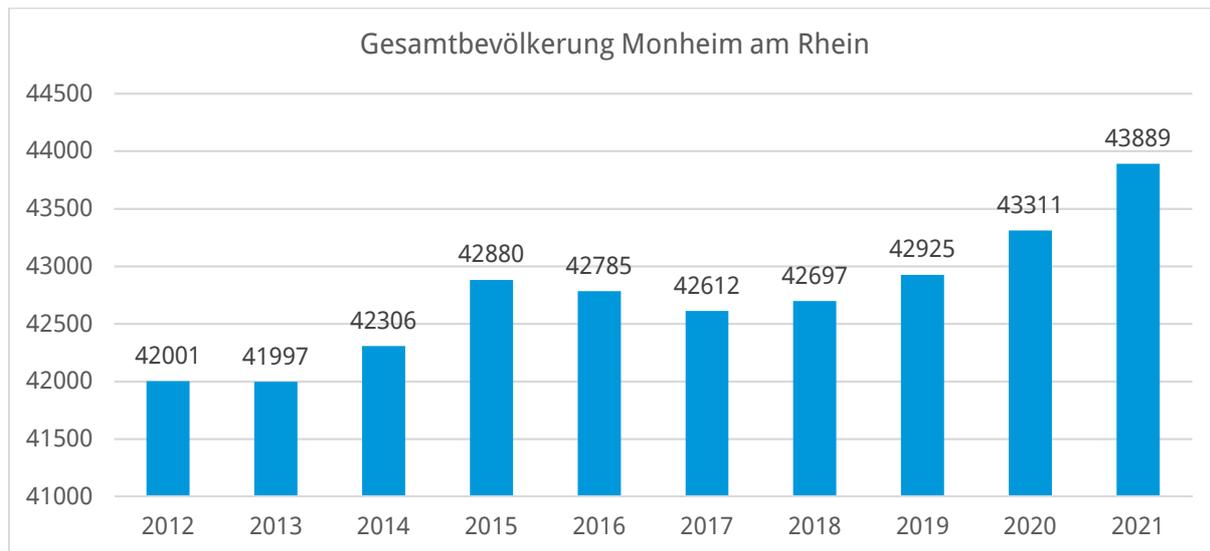


1. Bevölkerungsentwicklung

Monheim am Rhein wächst:

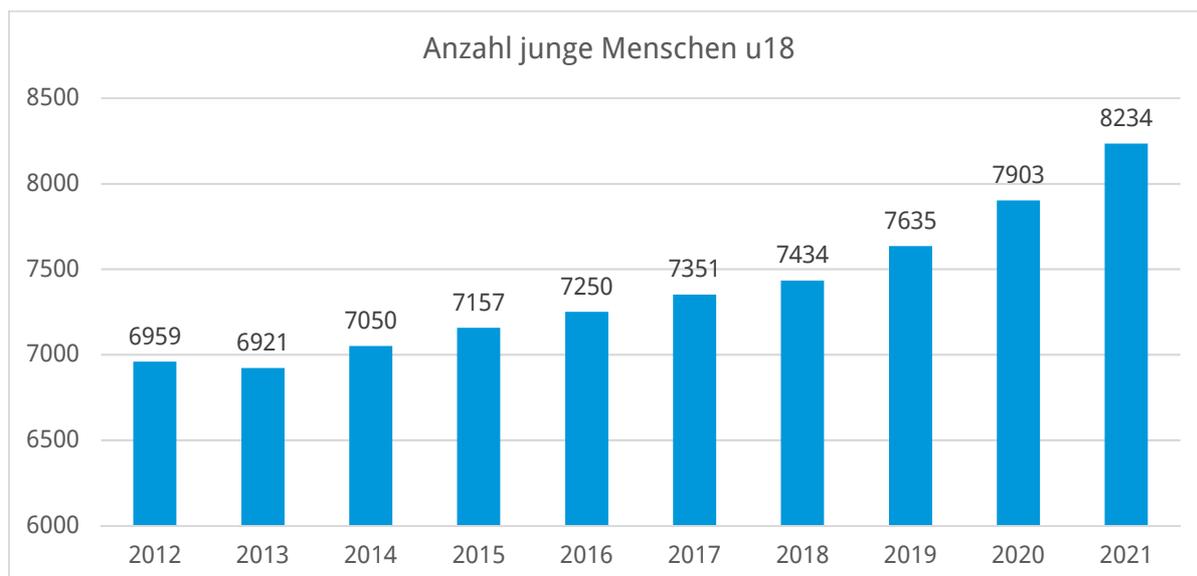
Die positive Bevölkerungsentwicklung in Monheim am Rhein – ganz besonders im Kindes- und Jugendalter – setzt sich auch 2021 kontinuierlich fort. Die Bevölkerungszahlen bestätigen die Tendenz der letzten Jahre und bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau.

Die Gesamtbevölkerung ist um 578 Personen angestiegen und hat sich somit auf über 43.000 stabilisiert.



Quelle: Einwohnermeldesystem Monheim am Rhein

Die Bevölkerungsgruppe der unter 18-Jährigen ist im Jahr 2021 um 331 Kinder und Jugendliche angestiegen und macht somit einen sehr großen Anteil des Bevölkerungswachstums aus. Dies stellt einen erneuten Höchstwert im Vergleich zu den Vorjahren dar. Zum Stichtag 31.12.2021 lebten 8.234 unter 18-Jährige in Monheim am Rhein.

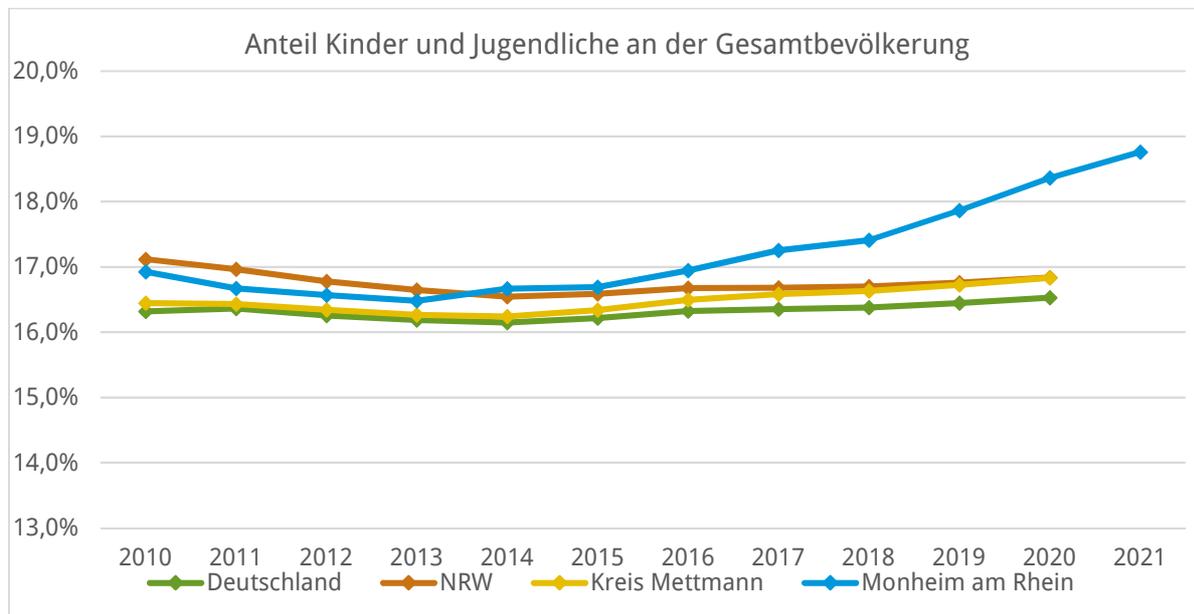


Quelle: Einwohnermeldesystem Monheim am Rhein



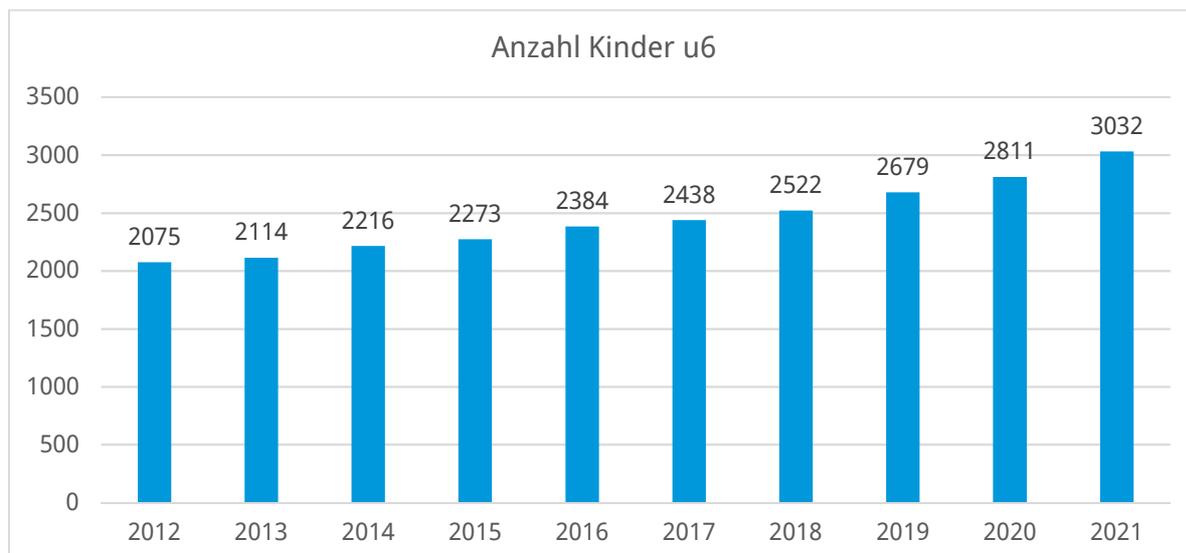
Monheim am Rhein wird jünger:

Mittlerweile beträgt der Anteil der unter 18-Jährigen 18,8 %. Im Vergleich zum Kreis Mettmann, dem Land NRW und dem Bund ist die Bevölkerung in Monheim vergleichsweise jung. Dies war nicht immer so. Im Jahr 2013 lag Monheim mit 16,5 % noch unter dem landesweiten Durchschnitt.



Quelle: Einwohnermeldesystem Monheim am Rhein, Statistisches Bundesamt, Information und Technik NRW

Dem Trend der letzten Jahre folgend ist die Altersstufe der Kinder im Kita-Alter auch 2021 wieder angewachsen, was sich unmittelbar auf die vorliegende Kita-Bedarfsplanung auswirkt. So waren von den 331 im Jahr 2021 dazugewonnen Kindern und Jugendlichen 221 unter 6 Jahren alt.

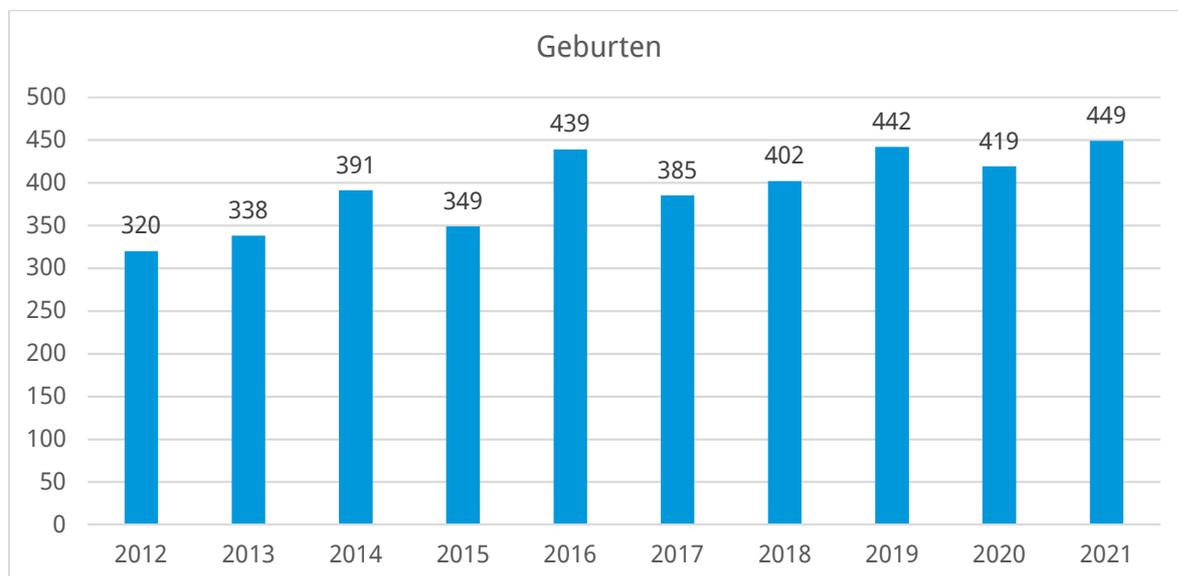


Quelle: Einwohnermeldesystem Monheim am Rhein



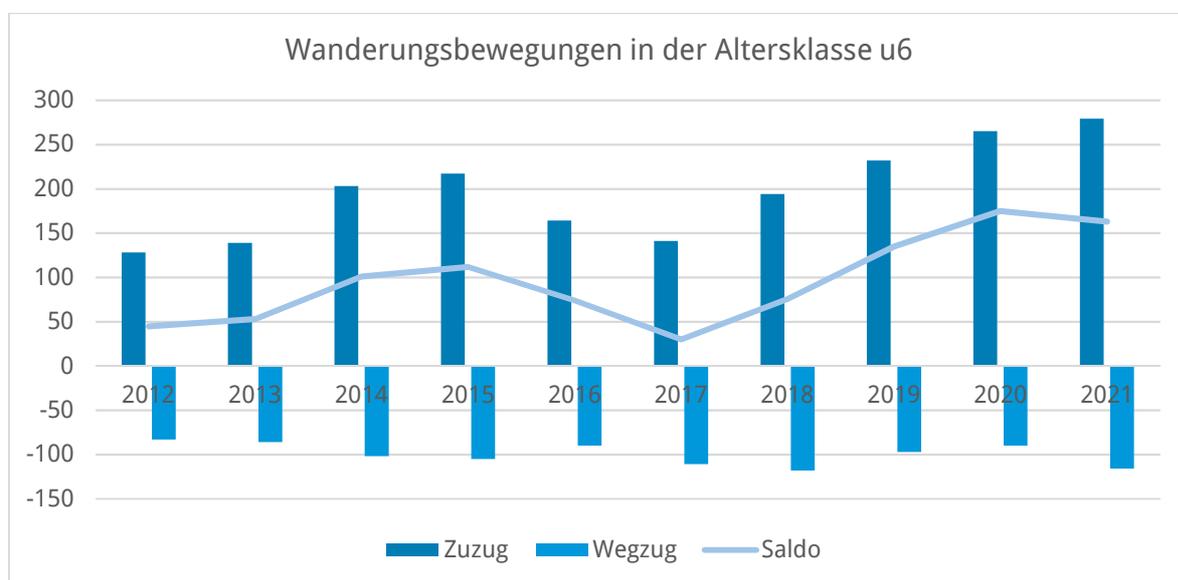
Die nochmals steigende Zahl der Kinder im Kita-Alter lässt sich nicht nur auf die Anzahl der Geburten zurückführen, sondern auch auf die weiterhin starken Zuzüge von Familien in der Familiengründungsphase oder mit Kindern im Kita-Alter.

2021 wurden 449 Kinder geboren – ein neuer Spitzenwert. Somit verfestigt sich die Tendenz von dauerhaft über 400 Geburten jährlich.



Quelle: Einwohnermeldesystem Monheim am Rhein

2021 betrug der Zuzugssaldo der Altersgruppe der unter 6-Jährigen 168 Kinder und bewegt sich damit weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.



Quelle: Einwohnermeldesystem Monheim am Rhein



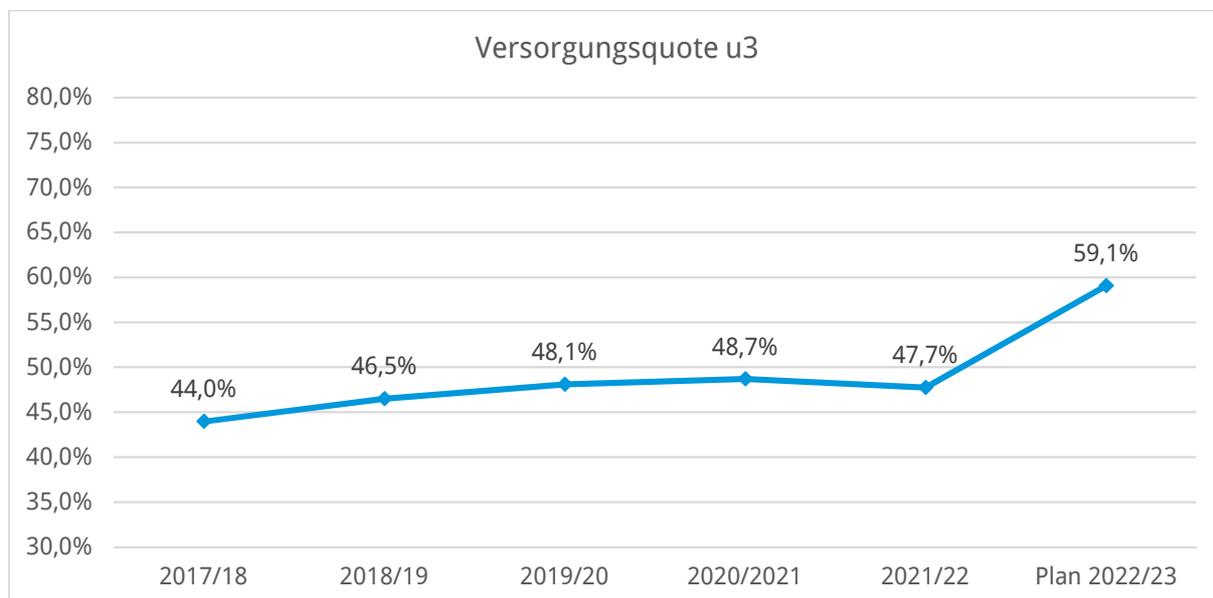
2. Platzkontingente Kita-Jahr 2022/23 und Prognose

Der von der örtlichen Jugendhilfeplanung nach § 32 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) erhobene Bedarf für Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Monheim am Rhein wird wie folgt festgesetzt:

Für das Kita-Jahr 2022/23 stehen 1.737 Plätze für ü3-Kinder und 756 Plätze für u3-Kinder (davon 451 in Kitas) zur Verfügung. Mit den Trägern ist die Belegung der Einrichtungen abgestimmt und wird in der Belegungsliste 2022/23 dargestellt (siehe Anlage 1). Zusätzlich werden durch die Kindertagespflege voraussichtlich 305 Plätze für u3-Kinder bereitgestellt.

Platzkontingente und Versorgungsquote u3

Trotz der in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Bevölkerungszahlen in der Altersgruppe 0 bis 2 Jahren, ist es gelungen, die u3-Betreuungsquote relativ stabil zu halten. Durch die Eröffnung der Kitas Düsselweg und Europaallee sowie dem weiteren Ausbau der Kindertagespflege, kann die Quote im kommenden Kita-Jahr voraussichtlich auf 59,1 % deutlich gesteigert werden.

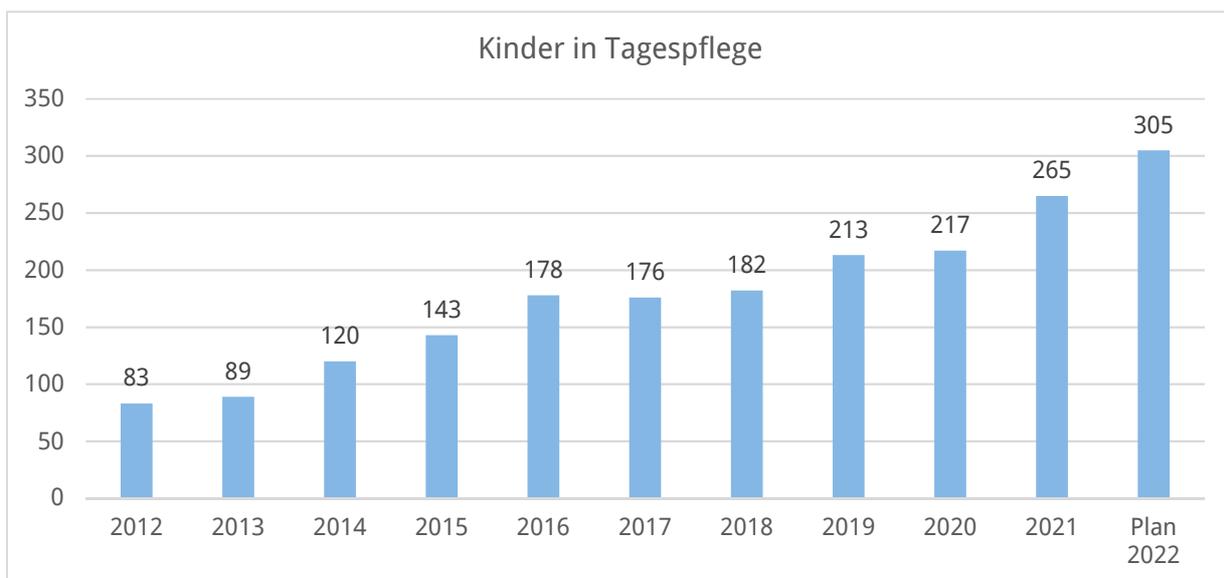


Quelle: Bereich 51, Abteilung Frühkindliche Bildung, Einwohnermeldesystem Monheim am Rhein

Kita-Jahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/2021	2021/22	Plan 2022/23
u3-Kinder	1126	1157	1229	1316	1376	1280
u3-Plätze	495	538	591	641	657	756
u3- Versorgungsquote	44,0%	46,5%	48,1%	48,7%	47,7%	59,1%

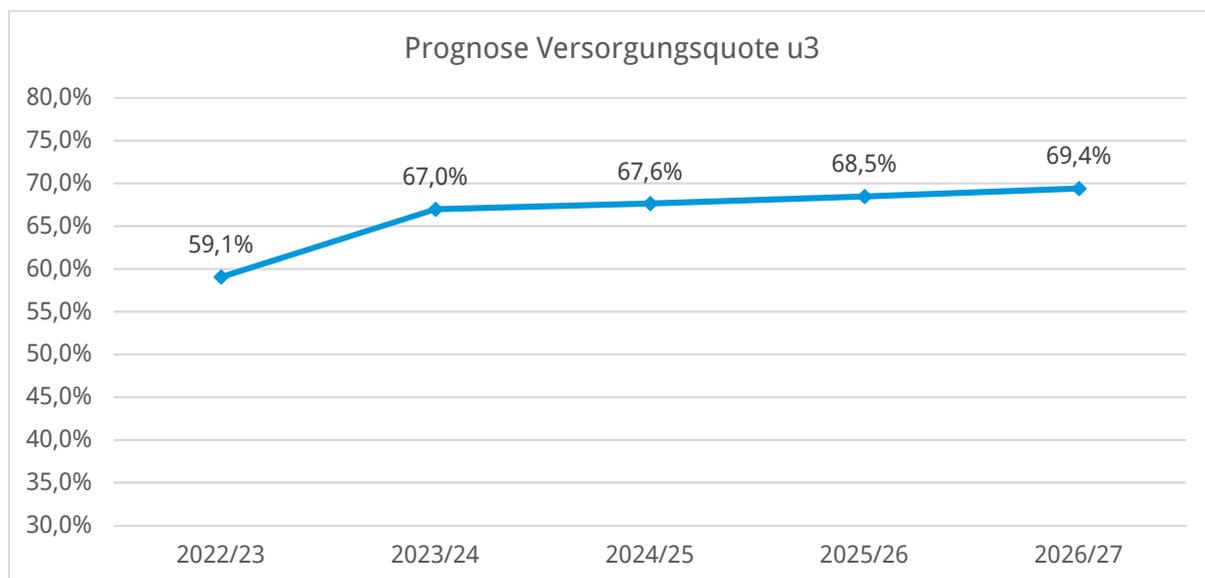
Von den 756 geplanten u3-Plätzen für das Kita-Jahr 2022/23 werden alleine 305 durch Kindertagespflege angeboten. Somit stellt der kontinuierliche Ausbau der Kindertagespflege/Großtagespflege eine bedeutende Säule zur Sicherung der Rechtsansprüche von u3-Betreuungsplätzen dar.





Quelle: Bereich 51, Abteilung Frühkindliche Bildung

Sehr frühzeitig hat die Stadt Monheim am Rhein auf die sich wandelnden Bedarfe von Familien in der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren reagiert. Mit dem Beschluss des Rates, zukünftig eine Betreuungsquote im u3-Bereich von 70 % zu sichern, ist eine richtungsweisende und zukunftsfähige Entscheidung getroffen worden. Diese wird voraussichtlich mit dem Abschluss der Ausbauplanung erreicht.



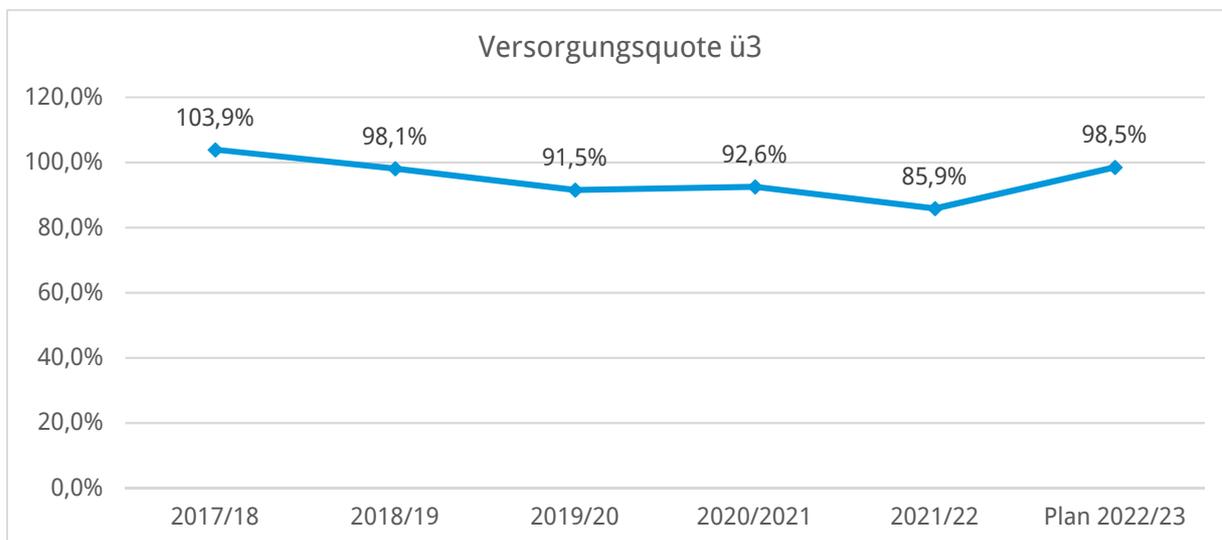
Quelle: Bereich 51, Abteilung Frühkindliche Bildung, Einwohnermeldesystem Monheim am Rhein

	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
u3-Kinder	1280	1221	1209	1229	1248
u3-Plätze	762	818	818	842	866
u3-Versorgungsquote	59,5%	67,0%	67,6%	68,5%	69,4%



Platzkontingente und Versorgungsquote ü3

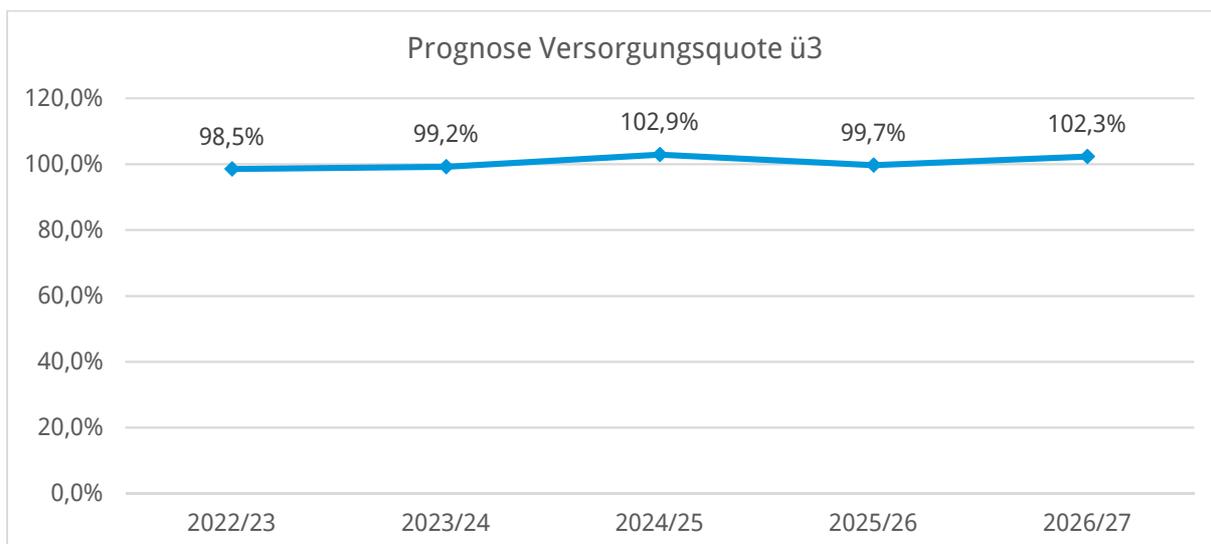
Jedem Kind in Monheim am Rhein sollte ab dem 3. Geburtstag ein Platz in einer Kindertagesstätte angeboten werden. Dieses Ziel wird im laufenden Kita-Jahr derzeit noch nicht erreicht. Mit der Eröffnung der Kita Klanghafen am Monbagsee und notwendigen Überbelegungen wird die aktuelle Quote im Frühjahr noch gesteigert.



Quelle: Bereich 51, Abteilung Frühkindliche Bildung, Einwohnermeldesystem Monheim am Rhein

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/2021	2021/22	Plan 2022/23
ü3-Kinder	1268	1290	1534	1618	1741	1763
ü3-Plätze	1318	1266	1404	1498	1495	1737
ü3-Versorgungsquote	103,9%	98,1%	91,5%	92,6%	85,9%	98,5%

Mit der in Kapitel 3 dargestellten Ausbauplanung werden rechnerisch zukünftig folgende ü3-Quoten erreicht. Erst in der konkreten Vorbereitung der jeweiligen Platzvergaben werden mögliche überzählige ü3-Plätze in u3-Plätze umgewandelt.



Quelle: Bereich 51, Abteilung Frühkindliche Bildung



	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
ü3-Kinder	1763	1758	1695	1617	1554
ü3-Plätze	1737	1744	1744	1612	1590
ü3-Versorgungsquote	98,5%	99,2%	102,9%	99,7%	102,3%

3. Ausbauplanung

Die beschlossene Ausbauplanung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen schreitet zügig voran. 2022 werden die Kita Klanghafen am Monbagesee, die Kita Düsseldorf und die Kita Europaallee in Betrieb gehen. Voraussichtlich bis zum Kita-Jahr 2025/26 werden die vier weiteren geplanten Einrichtungen eröffnet.

Bis zur Fertigstellung aller Einrichtungen bleibt es notwendig, die bestehenden Übergangslösungen weiter zu betreiben.

Land und Bund haben in Aussicht gestellt, dass jeder neu geschaffene Platz in Kitas gefördert wird, eine Bewilligung der Mittel steht allerdings derzeit noch aus.

3.1 Übergangslösungen

Bis zur Inbetriebnahme der neuen Einrichtungen werden die bestehenden temporären 8 Übergangsguppen noch benötigt.

Im Ortsteil Monheim wird die zusätzlich eingerichtete Gruppe in der städtischen Kita Max und Moritz bis auf Weiteres fortgeführt. Die Übergangsgruppe der Kita Schwalbennest, welche durch eine Nutzung von Räumlichkeiten im Franz-Böhm-Haus ermöglicht wird sowie die drei Gruppen der Dependence des Schwalbennestes in der Krummstraße, werden im August 2022 in die Kita in Modulbauweise an der Oranienburger Straße ziehen. Diese Übergangslösung dient als Vorläufereinrichtung für die geplante Kita Im Pflingsterfeld.

Im Ortsteil Baumberg werden die 3 Gruppen der Kita in Leichtbauweise an der Linzer Straße bis zur Fertigstellung des Kirberger Hofes durch die AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. weiter betrieben.

Die Ausgestaltung aller Übergangslösungen ist qualitativ gesichert und kann in Absprache mit dem Landesjugendamt solange weitergeführt werden, bis in den Regelangeboten bedarfsdeckend Plätze vorhanden sind.

3.2 Planungsstand 6 weiterer Einrichtungen

Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung 2018/19 hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein die Grundsatzentscheidung zum Neubau von 6 weiteren Kindertageseinrichtungen beschlossen (Vorlage 1438/1). Schon am 14.03.2018 erteilte der Rat der Verwaltung den diesbezüglichen Planungsauftrag (Vorlage IX/1433) und in einem ersten Schritt wurden hierfür am 11.07.2018 zunächst die Standorte für vier Einrichtungen festgelegt (Vorlage IX/1549). Am 10.10.2018 erfolgte dann die Entscheidung für die beiden noch ausstehenden Standorte (Vorlage IX/1683). Für die geplante Einrichtung „Im Pflingsterfeld“ wurde der ursprüngliche Standort für den Bau einer neuen Grundschule vorgesehen (Vorlage IX/2244). Die Kita entsteht nun in unmittelbarer Nähe zur Grundschule (Vorlage X/0027/1).

Am 15.12.2021 hat der Rat den Bau der temporären Kindertagesstätte Oranienburger Straße in Modulbauweise beschlossen (Vorlage X/0493).

Der vorliegenden Kita-Bedarfsplanung liegen folgende voraussichtlichen Fertigstellungstermine für die Kita-Neubauten zugrunde:



Standort	Gruppen-Anzahl	Geplante Inbetriebnahme Monat/Jahr
Am Monbagsee (Monheim)	5 Gruppen	04/2022
Düsselweg (Monheim)	4 Gruppen	08/2022
Kita Oranienburger Str. in Leichtbauweise (Monheim)	4 Gruppen	08/2022
Europaallee Hasholzer Grund (Baumberg)	5 Gruppen	10/2022
Auf dem Maiskamp (Baumberg)	5 Gruppen	08/2023
Im Pfingsterfeld (Monheim)	6 Gruppen	08/2024
Kirberger Hof (Baumberg)	4 Gruppen	08/2025

3.3 Investitionskostenförderung

Im Rahmen des Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung – Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 und dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020–2021 wurden Fördergelder für die Kita-Neubauten und die in Tagespflege neu geschaffenen Plätze wie folgt beantragt und zum Teil schon bewilligt.

Einrichtung	Anzahl Gruppen	Sachstand Antragsstellung	Bewilligung
Kita Don Bosco Zwei Häuser	9	Bewilligt	1.755.000,00 €
Kita Weltenbummler	4	Gestellt	
Kita Baumberger Pänz	4	Gestellt	
Kita Monbagsee	5	Gestellt	
Kita Düsselweg	4	Gestellt	
Kita Pfingsterfeld	6	In Vorbereitung	
Kita Kirberger Hof	4	In Vorbereitung	
Kita Europaallee Hasholzer Grund	5	Gestellt	
Kita Auf dem Maiskamp	5	In Vorbereitung	

Die Verzögerung in den Bewilligungsverfahren, durch Mitarbeiterwechsel bei der Bewilligungsbehörde Landschaftsverband Rheinland (LVR) sowie der Nachforderung von Unterlagen, wird in enger Zusammenarbeit mit dem LVR und den beteiligten Architekten sukzessive aufgearbeitet. Entsprechende Entscheidungen des LVR werden noch im laufenden Kita-Jahr 2021/22 erwartet.

Darüber hinaus können, zur Schaffung von Plätzen in der Kindertagespflege, Tagespflegepersonen einen Investitionskostenantrag in Höhe von 500 € je Platz stellen. Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2021 wurden 11.500,00 € bewilligt.



4. Finanzielle Entwicklung

Grundsätzlich erfolgt die Finanzierung der Kitas über kindbezogene Pauschalen (Kindpauschalen), welche durch das KiBiz festgelegt sind und jährlich anhand eines Index dynamisiert werden. Die Höhe der jeweiligen Kindpauschale orientiert sich an der Betreuungszeit sowie der Struktur der Gruppenform, welche das Kind besucht. Die Kindpauschalen werden anteilig durch das Land und die Kommune getragen.

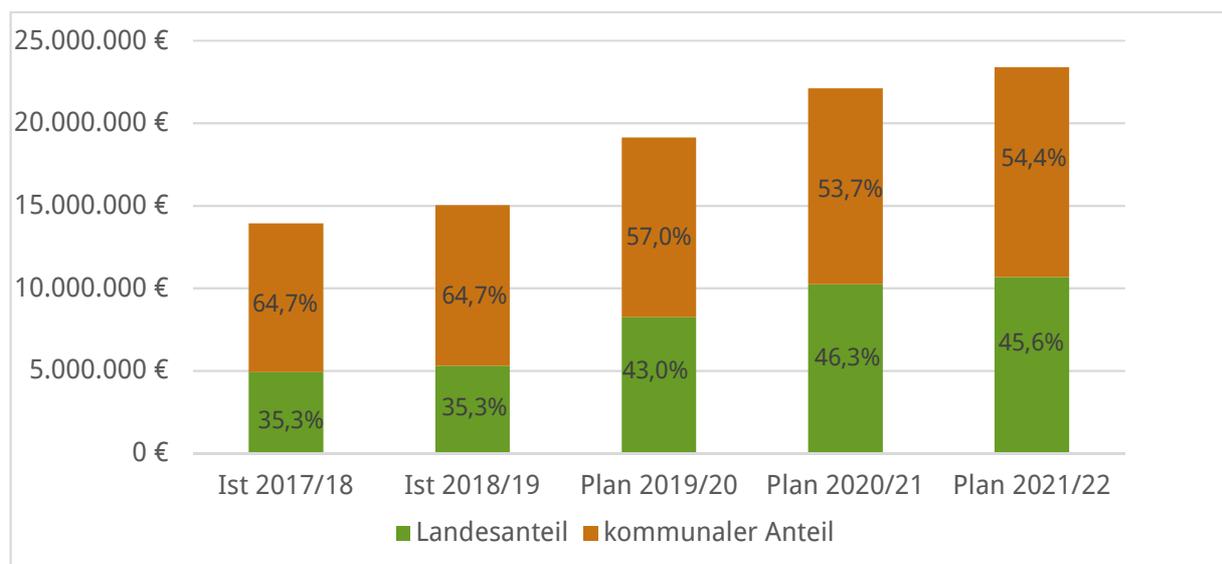
Darüber hinaus werden Familienzentren, plusKITA inklusive Sprachförderung, Ausbildung, Fortbildung und Fachberatung gesondert und bedarfsgerecht durch das Land finanziert. Neben der durch das Land festgelegten Kita-Finanzierung hat der Rat der Stadt Monheim ein freiwilliges Programm zur Förderung von Personal sowie dem örtlichen Verbund der Mo.Ki-Einrichtungen beschlossen.

Um die Einnahmeausfälle der Kommunen durch die landesweit beschlossene Gebührenbefreiung der letzten beiden Kita-Jahre zu kompensieren, finanziert das Land hierfür Ausgleichszahlungen. Von diesen profitiert auch Monheim am Rhein.

Bei Betreuung von auswärtigen Kindern sorgt der interkommunale Ausgleich für Kompensation. Die aufnehmende Kommune kann der Heimatkommune 40 % der Kindpauschale in Rechnung stellen.

4.1 Kindpauschalen

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der Kindpauschalen in Monheim am Rhein in den letzten Jahren dar und verdeutlicht die anteilige Finanzierungsstruktur.



Kitajahr	Ist 2017/18	Ist 2018/19	Plan 2019/20	Plan 2020/21	Plan 2021/22
Kindpauschalen	13.926.628,42 €	15.036.636,48 €	19.140.682,88 €	22.109.601,42 €	23.395.000,42 €
Landesanteil	4.910.654,76 €	5.305.653,57 €	8.233.930,53 €	10.231.134,07 €	10.672.855,44 €
kommunaler Anteil	9.015.973,66 €	9.730.982,91 €	10.906.752,35 €	11.878.467,35 €	12.722.144,98 €

Für die Kita-Jahre 2017/18 und 2018/19 ist bereits eine Endabrechnung erfolgt, bei den Kita-Jahren 2019/20, 2020/21 und 2021/22 handelt es sich noch um pauschalisierte Zuweisungen auf Grundlage der Plandaten.



Der deutliche Anstieg der Gesamtsumme der Kindpauschalen hat zwei Gründe: Durch die konsequente Ausbauplanung der Stadt Monheim am Rhein werden immer mehr Plätze in Kitas finanziert. Mit den Kita-Rettungspaketen und der KiBiz-Revision hat der Gesetzgeber allerdings auch auf die strukturelle Unterfinanzierung von Kindertageseinrichtungen reagiert und die Zuweisungen an die Einrichtungen angehoben. Die Anpassung der Finanzierung, wie bspw. die Senkung der Trägeranteile, hat vor Ort zu einer Entlastung des kommunalen Anteils geführt. Erst mit der Abrechnung des Kita-Jahres, auf Basis der tatsächlich erfolgten Belegung, kann endgültig der kommunale Anteil ermittelt werden.

Die Ausgleichszahlungen für die landesweit beschlossene Gebührenbefreiung der letzten beiden Kita-Jahre sowie für auswärtige Kinder reduzieren den oben dargestellten kommunalen Anteil. Im laufenden Kita-Jahr beläuft sich diese Reduzierung auf 1,94 Mio. € (siehe Kapitel 4.4).

4.2 Bundes-, Landesförderprogramme, zusätzliche KiBiz-Mittel

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien in den Kitas. Es richtet sich an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichen Förderbedarf besucht werden. Die Sprach-Kitas erhalten im Bundesprogramm gleich doppelte Unterstützung: Die Kita-Teams werden durch zusätzliche Fachkräfte mit Expertise im Bereich sprachliche Bildung verstärkt, die direkt in der Kita tätig sind. Diese beraten, begleiten und unterstützen die Kita-Teams bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Darüber hinaus finanziert das Programm eine zusätzliche Fachberatung, die kontinuierlich und prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas unterstützt. Sie qualifiziert die Fachkräfte innerhalb eines Verbundes von 10-15 Sprach-Kitas. In Monheim am Rhein haben sich die städt. Kita Schwalbennest und die SKFM Kita Don Bosco erfolgreich um die Teilnahme am Bundesprogramm beworben, so dass sich die Gesamtzahl der am Bundesprogramm beteiligten Kitas auf 8 erhöht hat.

Neben der Finanzierung über Kindpauschalen fördert das Land NRW mit dem Programm plusKITAS mindestens eine ½ Fachkraftstelle in vor Ort festgelegten Einrichtungen. Hierdurch soll auch eine gezielte Sprachförderung sowie die Umsetzung einer alltagsintegrierten Sprachförderung ermöglicht werden. In Monheim am Rhein werden die plusKITA-Mittel derzeit auf 9 Einrichtungen verteilt (Ratsvorlage Nr. IX/2509).

Mit den Mitteln der NRW-Familienzentren sollen Beratungs- und Bildungsangebote für Familien in den Kitas gestärkt werden. Der Stadt Monheim sind 7 Familienzentrumskontingente zugeschrieben.

Bedarfsorientiert und einrichtungsscharf finanziert das Land darüber hinaus Mittel für Ausbildung, Fortbildung und Fachberatung.

Um die Kitas bei den Herausforderungen zu unterstützen, die mit dem Regelbetrieb in Zeiten der Pandemie, verbunden sind, konnten zunächst befristet bis Dezember Gelder für die Finanzierung von Alltagshelferinnen und Alltagshelfer beantragt werden (siehe Kapitel 5.1). Im Zeitraum Juli bis Dezember 2020 wurden insgesamt 140.222,00 € durch den LVR bewilligt. Die Hilfen wurden bis zum Ende des Kita-Jahres verlängert und für den Zeitraum Januar bis Juli 2022 wurden nochmal weitere 243.066,41 € bewilligt.

Folgende Tabelle stellt die Gesamtübersicht der Landesmittel für alle Monheimer Kitas dar, welche zusätzlich zu den Kindpauschalen aufgewendet werden:



	Kita-Jahr 2019/20 IST	Kita-Jahr 2020/21 PLAN	Kita-Jahr 2021/22 PLAN	Kita-Jahr 2022/23 PLAN
plusKITA	150.000 € + 80.000 € Sprachförderung	285.000 €	285.000 €	287.365,50 €
Familienzentren	66.000 €	120.000 €	141.162 €	142.601,83 €
Ausbildung*		268.000 €	268.000 €	328.000 €
Fachberatung*		55.500 €	55.500 €	60.000 €
Fortbildung	7.386 €	7.575 €	8.786 €	9.039,50 €
Alltagshelfer**		383.288,41 €		
Gesamt	303.386 €	1.119.363,41 €	758.448 €	827.006,83 €

* Mittel stehen erst ab 08/20 durch die KiBiz-Revision zur Verfügung

** Mittel wurden im Rahmen der Corona-Unterstützung vom Ministerium bereitgestellt.

4.3 Freiwillige kommunale Förderung

Die Mo.Ki-Familienzentrumsförderung in Monheim am Rhein unterstützt in einem dreigliedrigen Verfahren alle Monheimer Kitas in der Umsetzung ihres Bildungsauftrages und sichert zusätzliches Personal zur Stärkung der Chancengerechtigkeit (Ratsvorlage IX/1586, siehe auch Kapitel 5).

Mo.Ki-Familienzentren

Kita-Jahr 2019/20 IST	Kita-Jahr 2020/21 PLAN	Kita-Jahr 2021/22 PLAN	Kita-Jahr 2022/23 PLAN
577.789,79 €	781.000 €	800.000 €	800.000 €

Zur Qualitätssicherung in allen Einrichtungen gleicht die Stadt Monheim darüber hinaus mögliche finanzielle Defizite der Träger aus, um die durch das Land empfohlenen Personalthöchstwerte zu erreichen und Ausbildung zu fördern (Vorlage Nr. IX/1168).

Monheimer Personalförderung

Kita-Jahr 2018/19 PLAN	Kita-Jahr 2019/20 PLAN	Kita-Jahr 2020/21 PLAN	Kita-Jahr 2021/22 PLAN	Kita-Jahr 2021/22 PLAN
600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €

Die Abrechnung mit den Trägern erfolgt nach Antrag und kann erst mit der Landesabrechnung gestellt werden. Da die Spitzabrechnung mit dem Land für das Kita-Jahr 18/19 erst kürzlich erfolgt ist, liegen bislang noch keine Anträge der Träger vor.

4.4 Ausgleichzahlungen Gebührenbefreiung/Interkommunaler Finanzausgleich

Bundesweit müssen Eltern in den meisten Kommunen noch Elternbeiträge aufwenden, welche durch örtliche Satzungen festgelegt werden. Mit der landesweiten Entscheidung, die letzten beiden Kita-Jahre von Gebühren zu befreien, zahlt das Land den Kommunen Ausgleichszahlungen. Diese sind unabhängig davon, ob Kita-Gebühren erhoben werden oder nicht.

§ 49 KiBiz regelt, dass sich das örtliche Jugendamt den kommunalen Anteil auswärtiger Kinder von deren Heimatkommunen in Höhe von 40 % der Kindpauschalen erstatten lassen kann. Durch die drei betrieblichen Kindertagesstätten fällt dieser Posten in Monheim relativ hoch aus.



	Kita-Jahr 2019/20 IST	Kita-Jahr 2020/21 PLAN	Kita-Jahr 2021/22 PLAN	Kita-Jahr 2022/23 PLAN
Ausgleichzahlung 1. gebührenfreies Kita- Jahr	618.730,13 €	**	**	**
Ausgleichzahlung 2. gebührenfreies Kita-Jahr*		1.272.290,64 €**	1.310.459,36 €**	1.420.664,33 €**
Kommunaler Fi- nanzausgleich für auswärtige Kin- der	524.921,00 €	611.934,00 €	630.000,00 €	570.000,00 €
Gesamt	1.143.651,13 €	1.884224,64 €	1.940.459,36 €	1.990.664,33 €

* Mittel stehen erst ab 08/20 durch die KiBiz-Revision zur Verfügung

** Die Ausgleichzahlungen für die gebührenfreien Kitajahre sind nicht einzeln aufgeteilt, der Betrag ist somit für beide Jahre zusammen

4.5 Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) Behinderung

Für die Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung erhalten die Träger eine in der Regel um das 3,5-fache erhöhte Kindpauschale. Diese Pauschalen ergeben sich aus einer Anlage zu § 33 KiBiz und werden jährlich angepasst.

Im laufenden Kita-Jahr 2021/22 beträgt die erhöhte Pauschale für ein u3-Kind in einer altersgemischten Gruppe 23.758,32 € und in einer reinen u3-Gruppe 25.643,35 €. Für ein ü3-Kind beträgt die erhöhte Pauschale 22.207,39 €.

Mit der Umstellung auf die Förderung von Inklusion in Kitas „Elementar wichtig- Leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt“ ab dem Kita-Jahr 2020/21 ist die Erhöhung der Kindpauschale an die Bedingung geknüpft, damit Personalkapazität aufzubauen (siehe auch Kapitel 5.3).

In KiBiz.web sind aktuell 99 Kinder mit (drohender) Behinderung eingetragen, davon sind 96 Kinder ü3-Kinder und 3 Kinder u3, die in altersgemischten Gruppen betreut werden. Somit umfassen die in Kapitel 4.1 dargestellten Kindepauschalen rund 2.2 Mio. € für Eingliederungshilfen.

Pauschalen für Kinder mit (drohender) Behindern - KmB

KmB-Pauschale	Anzahl der Kinder	Summe
U3 = 23.758,32 €	3	71.274,32 €
Ü3 = 22.207,39 €	96	2.131.909,44 €
Gesamt	99	2.203.183,76 €

5. Qualitätsentwicklung

Neben der bedarfsgerechten Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege stellt eine fortlaufende qualitative Weiterentwicklung der frühkindlichen Angebote eine zentrale Aufgabe der örtlichen Jugendhilfe sowie aller Träger, Einrichtungen und Tagespflegepersonen dar. Der Stadt Monheim ist es wichtig, gute Rahmenbedingungen in allen Kitas und Tagespflegestellen zu schaffen.

Hierzu hat der Rat der Stadt Monheim eine freiwillige Förderung von Personalstellen sowie die Unterstützung in der Gebäudeunterhaltung von Kitas beschlossen (Vorlage Nr. IX/1168). Mit der kommunalen Förderung der Mo.Ki-Familienzentren werden zusätzliche Bildungsangebote in allen Kitas ermöglicht und Benachteiligungen abgebaut (Vorlage IX/1586).



Zur Qualitätssicherung der Kindertagespflege werden alle Kindertagespflegepersonen fachlich über das Jugendamt begleitet und nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen des kommunalen Fachdienstes teil.

5.1 Entwicklungsstand der Mo.Ki-Familienzentren

Ein wesentlicher Baustein der Mo.Ki-Präventionskette ist die institutionelle Betreuung von Kindern in Kitas und Kindertagespflege. Für die Kitas richtungweisend ist hierbei das Konzept „Entwicklungs- und Bildungsförderung und intensive Erziehungspartnerschaft mit Eltern in Mo.Ki-Familienzentren“ (Vorlage IX/1586). 2018 wurde das Konzept gesamtstädtisch ausgeweitet, sodass möglichst allen Kindern eine erfolgreiche Entwicklungs- und Bildungskarriere eröffnet werden kann, um so den wissenschaftlich erwiesenen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzuheben sowie Kindeswohlgefährdungen zu verhindern oder frühestmöglich wahrzunehmen. Dabei werden die Ressourcen von Kindern und Eltern bestmöglich gefördert und genutzt. Dieses außerordentliche Engagement für Familien wurde mit dem 2. Platz des Deutschen Kita-Preises 2021 gewürdigt.

Fördermodalitäten

Um zusätzliche Angebote im Rahmen des Konzeptes zu finanzieren, erhalten alle Kitas Fördergelder. Die Höhe der Fördersumme errechnet sich nach dem Förderbedarf der Kinder und Familien einer Kita. Dieser wird jährlich anhand der Sozialstruktur der einzelnen Kitas ermittelt.

Je nach Sozialstruktur einer Kita werden Fördergelder in drei Stufen vergeben:

- Förderstufe 1 = 15.000 Euro / Jahr / Gruppe
- Förderstufe 2 = 10.000 Euro / Jahr / Gruppe
- Förderstufe 3 (Bildungspauschale) = 2.000 Euro / Jahr / Gruppe

Überblick der Förderstufen im Verlauf der Kita-Jahre:

Kita-Jahr	Förderstufe 1 Anzahl Einrichtungen	Förderstufe 2 Anzahl Einrichtungen	Förderstufe 3 Anzahl Einrichtungen
2018/19	6	5	11
2019/20	6	5	11
2020/21	6	6	11
2021/22	6	4	14

Inhaltliche Schwerpunkte

Bei der Einführung zum Kita-Jahr 2018/19 wurden die inhaltlichen Schwerpunkte insbesondere im Bereich Zahngesundheit, der Vertiefung der bewussten und intensiven alltagsintegrierten Sprachförderung sowie der Förderung im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung festgelegt.

Im Kita-Jahr 2019/20 wurden die Schwerpunkte um den Bereich „Wassergewöhnung“ erweitert. Seit Januar 2020 bietet das Mona Mare speziell für die Kitas 40 Kurseinheiten zur Wassergewöhnung an.

Bedingt durch die **Corona- Pandemie** stehen die Kitas seit März 2020 vor gravierenden Herausforderungen. Alle Kitas entwickelten hohe Kreativität, um Einschränkungen rund um die Corona-Verordnungen möglichst gut zu kompensieren. Sie stellten sich mit pädagogisch innovativen Ideen auf die neuen Herausforderungen ein, sodass die Kinder auch in der „Betreuung in Pandemiezeiten“ eine schöne, anregende und intensive Kita-Zeit erleben. Deutlich wurde in der Analyse der Veränderungen jedoch, dass in Lock-Down- und Quarantäne-Zeiten der Medienkonsum der Kinder enorm angestiegen ist. Auch in den Kitas wurde mit Unterstützung von Online-Formaten der Kontakt aufrechterhalten.



Die zu Beginn der Pandemie entwickelten umfänglichen Hygienekonzepte und insbesondere die stadtweite und trägerübergreifende Impfkampagne der Stadt Monheim am Rhein, in der alle pädagogischen Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen im Frühjahr 2021 ein Impfangebot erhielten, trugen maßgeblich dazu bei, dass die Kitas insgesamt von Komplettschließungen weitgehend verschont blieben.

Mit allen Kita-Trägern in Monheim am Rhein wurden in regelmäßigen Online-Trägerrunden Maßnahmen rund um die Eindämmung der Pandemie abgestimmt. Auf sorgfältige Einhaltung der Schutzmaßnahmen in den Einrichtungen (z.B. Masken, Nutzung der Selbst-Tests) wurde geachtet. Den Eltern wurden über die Kitas und auch über die E-Mail-Funktion im Online-Portal Kivan alle offiziellen Informationen des Ministeriums zugesandt, so dass auch sie stets umfänglich informiert waren.

Alle Träger nahmen zudem das Unterstützungsprogramm „Alltagshelfer und Alltagshelferinnen“ des Ministeriums in Anspruch. Diese entlasteten im Zeitraum Sommer 2020 bis 31.07.2021 das pädagogische Personal bei der Umsetzung der Hygienekonzepte und im hauswirtschaftlichen Bereich, insbesondere bei der Essensversorgung (Zubereitung, Auf-, Abdecken, Einkäufe), bei der Reinigung, der Wäschepflege, bei Ausflügen und vielem mehr. Nach dem Auslaufen der Landesmittel, beschäftigten viele Träger die Alltagshelfer und Alltagshelferinnen weiter und inzwischen hat auch das Land die Fortführung des Programms beschlossen.

Das Thema „**Gesunde und nachhaltige Verpflegung**“ wird weiterhin einen hohen Stellenwert einnehmen. Im Arbeitskreis mit Vertretungen aus Fachberatung und Kitas wird intensiv an Qualitätsbausteinen gearbeitet und eine Ratsvorlage zur Umsetzung vorbereitet. Ein bedeutsamer Aspekt wird dabei sein, neben der Qualität der Gemeinschaftsverpflegung auch ganzheitliche ernährungspädagogische Ansätze verbindlich in der Kita-Konzeption zu verankern und den Kindern im Kita-Alltag das Erkunden von Lebensmitteln mit allen Sinnen, deren Entstehung und Verarbeitung bis hin zum Genießen zu ermöglichen.

Mit dem 2017 entwickelten Konzept der Monheimer **Buchstein®-Kitas** lernen Kinder von Anfang an, welche Welten sich zwischen zwei Buchdeckeln verbergen können. Fantastische Geschichten erfinden, mit Sprache spielen und durch Märchen wachsen: Die Buchstein®-Kitas profitieren bei der Zusammenarbeit mit dem Ulla-Hahn-Haus von einem verlässlichen und bedarfsorientierten Angebot im Bereich der sprachlichen Bildung und frühen Leseförderung. So werden Bücher Teil des Alltags und die Kita kann Kinder und Familien darüber hinaus an besonderen literaturpädagogischen Projekten und Veranstaltungen teilhaben lassen.

Bislang kooperiert das Ulla-Hahn-Haus mit zwölf Einrichtungen: den fünf AWO-Kitas Baumberger Pänz, Prenzlauer Straße, Robert-Koch-Straße, Talentschuppen und Villa Regenbogen, den evangelischen Kitas Lerchenweg, Grunewaldstraße und Kurt-Schumacher-Straße, mit den Kitas St. Johannes und Don Bosco unter der Trägerschaft des SKFM, der Kita Die Sprösslinge unter Trägerschaft der educcare Bildungskindertagesstätten GmbH sowie mit der städtischen Kindertagesstätte Max und Moritz.

Medien sind allgegenwärtig und unverzichtbare Kommunikations- und Lernmittel. Die Kinder haben früh Zugang zu digitalen Medien wie Spielekonsolen, Tablets oder Smartphones. Damit werden weitreichende Möglichkeiten für Information, Kommunikation, Kreativität und Teilhabe eröffnet - vorausgesetzt, die Kinder werden dabei von medienkompetenten Fachkräften und ihren Eltern gut und adäquat begleitet. Das Thema „**Medienpädagogische Angebote und Medienkompetenz** (media literacy)“ muss deshalb einen gewichtigen Schwerpunkt im Kita-Alltag und in der Zusammenarbeit mit den Eltern einnehmen. Gemeinsam mit der TH Köln wurden Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Medienbildungslandschaft für Kinder und Jugendliche in Monheim erarbeitet. Im nächsten Schritt gilt es übergreifende Ansätze zu finden, welche eine (Weiter-) Entwicklung von medienpädagogischen Konzepten in den Familienzentren fördern.



Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 rückten die Rechte von Kindern auch für die Kitas verstärkt in den Fokus. Im Frühjahr 2017 wurde in Monheim am Rhein eine für das Handlungsfeld der Kitas abgestimmte Kooperationsvereinbarung gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII mit allen Kita-Trägern geschlossen. Darüber hinaus sind die Kitas durch § 47 SGB VIII gegenüber dem Landesjugendamt mitteilungsspflichtig, sobald Entwicklungen und Vorkommnisse bzw. außergewöhnliche akute Ereignisse in der Kita das Kindeswohl gefährden bzw. dieses beeinträchtigen könnten.

Das Qualitätssiegel „**Gemeinsam aktiv – für Rechte von Kindern und Jugendlichen**“ ist eine Monheimer Auszeichnung für gelebten Kinderschutz und wird nach der konzeptionellen Umsetzung eines ganzheitlichen Kinderschutzkonzeptes durch die Stadt Monheim am Rhein verliehen. Im Konzept werden Kriterien erfüllt, um die Rechte von Kindern sowie deren Schutz anhaltend zu thematisieren. Drei Jahre nach Verleihung des Siegels wird die Umsetzung des einrichtungsspezifischen Präventionskonzeptes überprüft und eine Weiterentwicklung vereinbart.

Der gesamte Prozess zur Erlangung des Siegels „Gemeinsam aktiv – für Rechte von Kindern und Jugendlichen“ wird durch die Fachstelle Präventiver Kinderschutz koordiniert und begleitet. Im Kita-Jahr 2019/20 wurden den beiden städt. Kitas Max und Moritz und Schwalbennest das Gütesiegel verliehen und im Kitajahr 20/21 den sechs AWO Kitas Prenzlauer Straße, Baumberger Pänz, Kunterbunt, Villa Regenbogen, Geschwister-Scholl-Straße und Robert Koch Straße. Im Kita-Jahr 21/22 wurden die beiden educare Betriebs-Kitas Sprößlinge und Mäuseturm zertifiziert sowie die educare Kita Weltenbummler. Die beiden AWO-Kitas Grünauer Straße und Talentschuppen sind aktuell im Prozess der Zertifizierung.

5.2 Kindertagespflege/(Groß)Tagespflege in anderen geeigneten Räumen

Ein wichtiger Baustein in der frühkindlichen Bildung ist die optimale Bildungs- und Entwicklungsbegleitung von Kindern. Dies garantieren auch die Kindertagespflegepersonen in Monheim am Rhein. Seit 2017 nehmen alle Kindertagespflegepersonen in Monheim am Rhein an der „Zukunftswerkstatt Kindertagespflege“ teil, um die quantitative und insbesondere die qualitative Entwicklung der Tagespflege in den Blick zu nehmen. In der 5. Zukunftswerkstatt im Februar 2021 beschäftigten sich die Kindertagespflegepersonen mit dem wichtigen Thema „Konzeptionelle Ausrichtung meiner Kindertagespflege“ und in der 6. Zukunftswerkstatt am 5. Februar 2022 werden sie erörtern, wie sie die hohen **Qualitätsstandards** in der Kindertagespflege weiterhin sicherstellen können. Eltern schätzen die individuelle, persönliche und zuverlässige Betreuung, Erziehung und Bildung für das Kind im familienähnlichen Setting, die hohe Flexibilität der Kindertagespflegeperson, die täglich frisch gekochtes Essen bereitstellt, an dessen Zubereitung die Kinder beteiligt werden sowie die sozialen Spiel- und Lernerfahrungen, die ihr Kind in einer kleinen und überschaubaren Kindergruppe erfährt und die in einer anschaulichen Bildungsdokumentation festgehalten und ihnen zugänglich gemacht wird.

In jeder Kita werden zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Personal und Trägern die Elternversammlung, der Elternrat und der Rat der Kindertageseinrichtung gebildet. Die Mitwirkungsgruppen sollen die Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem Träger und dem pädagogischen Personal sowie das Interesse der Eltern für die Arbeit der Einrichtung fördern (§10 KiBiz). Die Elternbeiräte der Kitas können sich zu einer Versammlung von Elternbeiräten zusammenschließen. In Monheim am Rhein wird das seit dem Kita-Jahr 2012/13 durch das Jugendamt unterstützt und der Jugendamtselternbeirat (JAEB) gewählt. Er vertritt gemäß dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die gemeinschaftlichen Interessen aller Eltern der betreuten Kinder und ist beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Im JAEB stehen keine Einzelschicksale, sondern vor allem die Behandlung trägerübergreifender Fragen und Problematiken im Vordergrund. Der Jugendamtsbeirat dient dabei zur Lösungsfindung, in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungsträgern und dem Jugendamt der Stadt Monheim am Rhein.



Zur Wahrnehmung der Interessen von Eltern, deren Kinder in Kindertagespflege betreut werden, sieht das Kinderbildungsgesetz seit 1.8.2020 vor, auch diese Eltern in den JAEB einzubinden (vgl. § 11 Absatz 1 KiBiz). Dies wird in Monheim am Rhein seitdem umgesetzt und auch im Kita-Jahr 2021/22 sind die **Kindertagespflege-Eltern im JAEB** vertreten.

Das Thema „**Präventiver Kinderschutz**“ nimmt auch eine sehr bedeutsame Rolle in der Kindertagespflege ein. Die gemeinsam mit der Abteilungsleitung Frühkindliche Bildung, der Fachstelle Präventiver Kinderschutz und Vertreterinnen aus der Kindertagespflege erarbeitete Kooperationsvereinbarung ist seit 2020 Bestandteil der „Satzung der Stadt Monheim am Rhein über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege“ und alle Kindertagespflegepersonen frischen regelmäßig ihre Kenntnisse über Fortbildungen zum Thema auf. Im Jahr 2022 wird diese Kooperationsvereinbarung im Sinne des reformierten SGB VIII aktualisiert.

Über die Jahre wurde ein umfängliches **Netzwerk** zwischen den Kindertagespflegepersonen aufgebaut. Auch in Zeiten eingeschränkter Kontakte aufgrund der Pandemie, erwies sich das Netzwerk als stabil und sowohl die Fachberaterinnen als auch die Monheimer Tagespflegepersonen untereinander hielten den Kontakt online, telefonisch und soweit möglich durch Kontakte im Freien und auf Spielplätzen aufrecht. Im Jahr 2022 werden wieder verstärkt Präsenztreffen möglich sein und von der Fachberatung Kindertagespflege organisatorisch unterstützt.

Seit 2017 werden die Tagespflegepersonen von der Sarah-Wiener-Stiftung zu **Genussbotschaftern und Genussbotschafterinnen** ausgebildet. Die Fortbildung verdeutlicht, dass der Weg zu einem ausgewogenen Essverhalten über den Genuss führt. Kinder sind neugierig auf neue Geschmackserfahrungen und besonders das eigene Tun und Erleben ermöglicht nachhaltiges Lernen. In der Fortbildung erfahren die Kindertagespflegepersonen wie sich das kindliche Essverhalten entwickelt und wie sie Kinder dabei begleiten können. Beim gemeinsamen Kochen erleben die angehenden Genussbotschafterinnen und Genussbotschafter beispielhaft, wie sie mit ihren Kindern Lebensmittel mit allen Sinnen erkunden, zubereiten und genießen können. So werden Theorie und Praxis perfekt verknüpft. Mit Spaß am Kochen, Wissen über Ernährung und Tipps für die eigene Arbeit vermittelt die Fortbildung praktische Ernährungsbildung. Seit dem Jahr 2021 wird diese erfolgreiche Qualifizierung auch als digitale Fortbildung angeboten. Inzwischen sind 38 Kindertagespflegepersonen als Genussbotschafter und Genussbotschafterinnen zertifiziert und die vielversprechende Ausbildung wird auch im Jahr 2022 fortgesetzt. Der nächste Kurs ist für Mai 2022 geplant.

Seit 2020 treffen sich die Tagespflegepersonen in **Qualitätszirkeln**. Angeleitet von einer Entwicklungspsychologin frischen sie ihre entwicklungspsychologischen Grundlagen auf und besprechen, wie sie Kinder optimal im pädagogischen Alltag begleiten können. Wichtige Themen sind „Sprachentwicklung“, „mehrsprachiges Aufwachsen“ und „Meilensteine der motorischen Entwicklung bei jungen Kindern“. Im Jahr 2022 stehen die Themen „Eingewöhnung“ und „sozial-emotionale Entwicklung“ im Fokus.

Als weitere Fortbildungsthemen werden in 2022 „Brandschutz“, „Mundhygiene“, „Mit Kindern den Wald entdecken“, „Erziehungspartnerschaft mit Eltern“ und „Praktische Spielideen“, „Autonomieentwicklung“ sowie „Spracherziehung und Sprachförderung“ angeboten.

Angeregt durch die Fortbildungsthemen entdecken die Kindertagespflegepersonen auch gemeinsam mit den Kindern die Welt der Bilderbücher indem sie an den **Bücherknirpse-Stunden** im Ulla-Hahn-Haus teilnehmen. Ab 2022 können sie sich zudem mit dem Siegel „**Buchstein-Tageskinder**“ auszeichnen lassen. Acht Kindertagespflegepersonen haben sich dafür verbindlich angemeldet. So verstärkt das Ulla-Hahn-Haus die Zusammenarbeit mit der Kindertagespflege und unterstützt diese bei ihrer qualitätsvollen sprachlichen Bildungsarbeit.



Mit der Kitabedarfsplanung für die Jahre 2017/18ff hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein die Einführung von **(Groß)Tagespflege in anderen geeigneten Räumen** (z. B. ein ehemaliges Ladenlokal oder eine Wohnung) beschlossen, um den Ausbau der Kindertagespflege zu fördern. In der 2. Änderungssatzung vom 21.12.2017 wurde zur Finanzierung dieser Betreuungsform ein zusätzlicher Zuschuss vorgesehen. Mit Blick auf gestiegene und weiter steigende Mietpreise, insbesondere jedoch auf die unterschiedlichen Mietpreise in den Stadtbezirken wurde der Zuschuss mit der 3. Änderungssatzung vom 15.09.2020 angepasst bzw. erhöht. Inzwischen nutzen 16 Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit, in anderen geeigneten Räumlichkeiten zu betreuen:

4 x in Großtagespflege: Hier haben sich jeweils zwei Kindertagespflegepersonen zusammengeschlossen und andere geeignete Räumlichkeiten angemietet oder ihr Eigentum zur Verfügung gestellt und entsprechend für die Kindertagespflegebetreuung eingerichtet.

8 x in Einzeltagespflege: Hierzu haben Kindertagespflegepersonen jeweils andere geeignete Räumlichkeiten angemietet und oder ihr Eigentum zur Verfügung gestellt und entsprechend für die Kindertagespflegebetreuung eingerichtet.

Im Dezember 2021 haben weitere Absolventen des Qualifizierungskurses Kindertagespflege, den die Abteilung Frühkindliche Bildung in Kooperation mit der VHS durchführt, erfolgreich abgeschlossen. Auch von diesen zukünftigen Kindertagespflegepersonen werden einige ihre Tätigkeit in anderen geeigneten Räumlichkeiten ausüben.

5.3 Umsetzung von Inklusion in Kita und Kindertagespflege – Eingliederungshilfe

Die Unterschiedlichkeit von Menschen als Vielfalt und Bereicherung zu verstehen ist eine wertvolle gesellschaftliche Errungenschaft, die in der Kita und Kindertagespflege befördert und umgesetzt wird. Die Fachkräfte in Kita und Kindertagespflege achten auf eine vorurteilsbewusste Haltung, sind sensibilisiert für unterschiedliche Bedürfnisse und bemühen sich, Hürden und Barrieren, die eine Teilnahme erschweren abzubauen. Hierzu gehört auch die Teilhabe von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kitas und in Kindertagespflegestellen. Dies zu ermöglichen, wird durch das Landesjugendamt unterstützt.

Zunächst mit der Förderung von Inklusion in Kitas (FInK) und Unterstützung der inklusiven Betreuung von Kindern mit Behinderung in der Kindertagespflege (IBiK).

Seit dem Kita-Jahr 2020/21 werden mit **„Elementar wichtig: Die neue Eingliederungshilfe“** Forderungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kitas umgesetzt. Das BTHG strukturiert die Eingliederungshilfe völlig neu und ist damit ein Meilenstein auf dem Weg, Menschen mit (drohender) Behinderung eine umfassende und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Mit „Elementar wichtig: Die neue Eingliederungshilfe“ ist der Landschaftsverband (LVR) einheitlich für die Eingliederungshilfe im Elementarbereich, also für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt zuständig. Nach Artikel 1 §1 Abs. 2 Nr. 3 AG SGB IX NRW sind davon die Leistungen in Kitas und in der Kindertagespflege umfasst, aber auch die nach Artikel 1 § 1 Abs. 2 Nr. 4 AG SGB IX beschriebene interdisziplinäre Frühförderung sowie die solitären heilpädagogischen Leistungen. Dies bietet dem LVR die Chance Kindern mit (drohenden) Behinderungen Leistungen „wie aus einer Hand“ zu gewähren und so Eingliederungshilfeleistungen kindbezogen und individuell umzusetzen. Hierzu hat der LVR eigenes Personal in Form von Fallmanagerinnen und Fallmanagern aufgebaut. Die für den Kreis Mettmann zuständigen Fallmanagerinnen haben ihr Büro im Mo.Ki-Zentrum der Stadt Monheim am Rhein, so dass die betroffenen Familien kurze Wege haben und auch die Zusammenarbeit mit den Kitas durch kurze Wege reibungslos möglich ist.

Das fachliche Profil für die Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung ist in der Rahmenleistungsbeschreibung „Heilpädagogische Leistungen in Kindertageseinrichtungen“ abgebildet. Die Finanzierung erfolgt – auf der Basis der KiBiz-Leistungen – grundsätzlich durch die Basisleistung (vgl. Kapitel 4.5). Diese Basisleistung führt zu einem verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssel und wird für die Dauer des Kitabesuchs, also bis zum Eintritt in die



Schule gewährt. Im Falle eines außergewöhnlich hohen Förderbedarfs eines Kindes können zusätzliche individuelle Leistungen gewährt werden. Diese müssen jedoch jährlich neu beantragt werden.

Mit dem Kita-Jahr 2021/22 ist die Umstellung auf das neue Fördersystem abgeschlossen. Folgend Kitas haben gemeinsam mit den betroffenen Familien Anträge gestellt: Die Ev. Kitas Lerchenweg, Grunewaldstraße und Kurt-Schumacher-Straße, die AWO Kitas Grünauer Straße, Baumberger Pänz, Prenzlauer Straße und Linzer Straße, die SKFM Kitas Don Bosco und St. Johannes, die Kath. Kita St. Dionysius sowie die städtische Kita Max und Moritz.

5.4 Umsetzung der Revision des SGB VIII

Am 10.06.2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), als Revision des SGB VIII, beschlossen worden. Die Änderungen betreffen sowohl die Kindertagespflege als auch die Kitas und stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Das KJSG stärkt das **Recht** junger Menschen **auf Selbstbestimmung** und formuliert dieses bedeutsame Ziel im § 1 SGB VIII noch deutlicher als bisher. Deshalb wird zukünftig die partizipatorische Pädagogik in Kindertagespflege und Kita noch stärker verankert und es werden beispielsweise die Eingewöhnungs- und Übergangskonzepte entsprechend ausgerichtet und die Sicht des Kindes und sein eigenständiges Agieren dabei noch deutlicher berücksichtigt.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist ein **besserer Kinder- und Jugendschutz**, welcher auch schon vor der Reform für Monheim am Rhein von großer Bedeutung war.

In der Kindertagespflege bestehen bereits Kooperations-Vereinbarungen mit allen Kindertagespflegepersonen (s.o. „Präventiver Kinderschutz“), welche durch die Reform nur leicht angepasst werden müssen. Der in § 43 Abs. 4 SGB VIII festgeschriebene Anspruch von Kindertagespflegepersonen auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege inklusive Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt wird in Monheim am Rhein vollumfänglich entsprochen.

Mit der Einführung des Qualitätssiegels „Gemeinsam aktiv für Rechte von Kindern und Jugendlichen“ im Arbeitsfeld der Kitas, mit welchem Einrichtungen nach Einführung eines ganzheitlichen Kinderschutzkonzeptes ausgezeichnet werden, wurde schon im Vorfeld der Reform eine zentrale Forderung umgesetzt. Laut § 45 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 und S. 2 SGB VIII ist die Zuverlässigkeit des Schutzes wichtigste Voraussetzung für den Erhalt der Betriebserlaubnis. § 45 Abs. 7 SGB VIII ermöglicht die Kann-Zurücknahme der Erlaubnis bei Nichtvorliegen der Erteilungsvoraussetzungen. Der Kita-Träger hat zudem nach § 47 Abs. 2 und § 104 Abs. 1 Nr. 3 umfangreiche Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten und nach § 47 Abs. 3 SGB VIII ist die Informationspflicht gegenüber dem Landesjugendamt, über Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder in der Einrichtung zu beeinträchtigen, festgeschrieben. Hierzu wird in der Kita-Trägerrunde geklärt, inwieweit die Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht sowie die Informationspflicht für alle Kitas sichergestellt ist.

§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII regelt zudem die Erfordernis interner und externer Beschwerdemöglichkeiten, die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Schutzkonzepten und von Verfahren der Selbstvertretung. Derzeit wird geprüft, ob das Monheimer Qualitätssiegel „Gemeinsam aktiv für Rechte von Kindern und Jugendlichen“ im Bereich der Kitas diesen Anforderungen gerecht wird oder ggf. noch Anpassungen notwendig sind.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die (mobile) Erstberatung des Jugendamtes. Durch diese wird die Forderung des § 16 Abs. 2 S. 2 SGB VIII nach der Unterstützung der Entwicklung vernetzter, kooperativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen für die Leistung der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie umgesetzt.



Auf dem Weg zur Zielsetzung **Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen** bereitzustellen, sind die Kitas schon weit fortgeschritten. Dabei wurden und werden sie durch die strategischen Ziele der Stadt Monheim am Rhein sowie der Eingliederungshilfe des Landes intensiv unterstützt.

Über die Begleitung des träger- und einrichtungsübergreifenden Prozess in den Kitas wird die fortlaufende Berichterstattung in der Vorlage zur Kita-Bedarfsplanung erfolgen.

In § 22 Abs. 1 S. 3+4 SGB VIII wird die **Gewährleistung der Zuordnung zu einer bestimmten Kindertagespflegeperson** festgeschrieben, wenn sich zwei oder mehrere Kindertagespflegepersonen die Räumlichkeiten teilen (außer bei kurzzeitigen Vertretungen aus wichtigem Grund). In den Großtagespflegestellen in Monheim am Rhein ist dieser Grundsatz gewahrt.

6. Fachkräftegewinnung

Vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Betreuungslandschaft in Monheim am Rhein und des bundesweiten Fachkräftemangels spielen das aktive Werben um Fachkräfte und die Förderung von Ausbildung weiterhin eine zentrale Rolle der trägerübergreifenden strategischen Personalplanung aller Kitas im Stadtgebiet.

Vorausschauend haben sich schon 2017 alle Trägervertretungen auf eine gemeinsame Fachkräftekampagne und einen Ausbildungspakt geeinigt.

Mittlerweile wird in allen Einrichtungen ausgebildet, um mittelfristig den Bedarf an Fachkräften zu sichern. Ausschlaggebend war hierfür die ergänzende Kita-Förderung der Stadt Monheim am Rhein (Vorlage IX/1168). Damit wurden gute Rahmenbedingungen für eine qualifizierte Ausbildung und Anleitung von Nachwuchskräften geschaffen, die es den Trägern ermöglicht, auch Auszubildende in der praxisintegrierten Form (PiA) einzustellen. Diese erhalten ab dem 1. Ausbildungsjahr eine Vergütung und nicht erst, wie in der klassischen Form der Ausbildung im 3. Jahr (dem Berufspraktikum).

Mit der Revision des KiBiz leistet mittlerweile auch das Land NRW einen finanziellen Beitrag für Ausbildung.

Neben Ausbildungsplätzen bieten alle Kitas Praktikumsplätze an und bewerben trägerübergreifend das Berufsfeld auf Ausbildungsbörsen. Da diese Börsen im Jahr 2021 online stattfanden, wurde ein innovativer Werbefilm gedreht.

In den 24 Monheimer Einrichtungen (inkl. der 3 Betriebs-Kitas) werden im laufenden Kita-Jahr 76 Nachwuchskräfte ausgebildet, was eine erfreuliche Steigerung zum Vorjahr (69) darstellt. Hinzu kommt eine große Anzahl an jungen Menschen, welche ein freiwilliges soziales Jahr oder Schulpraktika absolvieren. Eine Vorreiterrolle nimmt hier weiterhin die Stadt Monheim als Kita-Träger ein. Allein in den beiden städtischen Kindertagesstätten werden derzeit in Summe 22 Nachwuchskräfte, also mehr als 1/4 aller Auszubildenden im Ortsgebiet, ausgebildet.

Im Rahmen der trägerübergreifenden Fachkräftekampagne wurde ein Imagefilm erstellt, welcher regelmäßig über die sozialen Netzwerke verbreitet wird und zum Download auf der städtischen Homepage zur Verfügung steht. Darüber hinaus ist ein Werbe-Spot entstanden, welcher in den umliegenden Kinos, auf den Internetseiten der Träger sowie über soziale Netzwerke verbreitet wird. Beide Filme sind auf der städt. Homepage zu sehen:

<https://www.monheim.de/kinder-jugend/kindertagesstaetten>

Der Werbe-Spot ist eingebunden in die Kampagne „Nur mit dir klappt ´s hier“. Mit dieser wird auf den digitalen Stelen der Stadt Monheim, auf einem Bus der Bahnen der Stadt Monheim



sowie mit Flyern trägerübergreifend für den Standort „Hauptstadt für Kinder“ um Kita-Fachkräfte und Nachwuchskräfte geworben. Für die Kampagne wurde eine eigene Homepage entwickelt.

<https://www.erzieher-in-monheim.de/>

Im Rahmen der Kampagne haben sich 21 Personen über dieses Portal für eine Fachkraftstelle in Monheim am Rhein interessiert. Diese konnten in Fachkräfte-Stellen, in Ausbildung sowie das derzeit laufende Alltagshelferprogramm (siehe Kapitel 5) vermittelt werden.

In den 24 Monheimer Einrichtungen sind (lt. Trägerangaben Januar 2022) aktuell im Durchschnitt 1,15 Personalkraftstellen nicht besetzt. Die max. Vakanz beträgt 3 Stellen in einer Einrichtung. Vor dem Hintergrund der Monheimer Garantie für den höchsten empfohlenen Personalwert (Personalwert 2) und dem flächendeckenden Einsatz von Auszubildenden, kann in den meisten Einrichtungen temporär die personelle Unterbesetzung kompensiert werden.

Im bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder werden nicht nur Fachkräfte in den Kitas benötigt, es muss auch fortwährend in den Ausbau der Kindertagespflege investiert werden. In Kooperation mit der VHS werden deshalb in jedem Jahr neue Tagespflegepersonen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege qualifiziert.

Die Qualifizierung richtet sich nach dem Lehrplan des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und umfasst regulär 160 Unterrichtsstunden. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen beschäftigten sich intensiv mit Themen der Entwicklungspsychologie, der Pädagogik, der Gesundheit, dem Kinderschutz, dem sozialen Management, der geltenden Rechtsvorschriften und absolvieren einen „Erste-Hilfe am Kind“-Kurs. Bevor Sie zur Prüfung zugelassen werden, reichen sie ein schriftliches Konzept ihrer pädagogischen Arbeit als Tagesmutter bzw. -vater ein.

Die Volkshochschule Monheim führt seit 2002 gemeinsam mit dem städtischen Jugendamt die Qualifizierungskurse durch. Seit 2009 umfassen die Lehrgänge 160 Unterrichtsstunden und 2017 wurde der Kurs um weitere acht Unterrichtseinheiten zum Thema „Rechtliche Fragen“ erweitert. Ab dem Jahr 2022 erfolgt die Umstellung auf den weiterentwickelten und grundlegend überarbeiteten Lehrplan „Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege - QHB“, da ab dem Kita-Jahr 2022/23 diese Qualifizierung für neue Tagespflegepersonen verpflichtend ist. Dadurch erhöht sich die Ausbildungszeit der angehenden Kindertagespflegepersonen auf 300 Stunden plus 80 Stunden Praktikum und ca. 140 nachgewiesenen Selbstlerneinheiten. Hierfür hat sich die VHS in Kooperation mit der Abteilung Frühkindliche Bildung erfolgreich als Bildungsträger beim Bundesverband Kindertagespflege beworben und die Anerkennung erhalten. Der Qualifizierungskurs startet im neuen Format im April 2022.

